

## Unbeschränktes Ankündigungsrecht für die periodische Presse.

Das alte System ist gestürzt; aber auf allen Wegen, worauf sich unser neues politisches Leben bewegt, liegen noch gewaltige Trümmer desselben, welche unseren Fortschritt hemmen, und deshalb weggeräumt werden müssen. Denn der Stall des Augias muß — wenn es auch herkulische Arbeiten kostet — vollkommen gereinigt werden.

Ein solcher Trümmerrest des zerstörten Baues ist außer manchen anderen Monopolen — das Privilegium des Annoncenrechtes, welches mit echt machiavellischer Staatsweisheit für die große bevölkerte Stadt Wien, für den Centralpunkt eines fast vierzig Millionen Einwohner zählenden Reiches einem einzigen Blatte, der k. k. privilegierten Wiener Zeitung, verliehen wurde, damit nicht allein dieses Blatt in der Gewalt des Systems bleibe, sondern die materielle Kraft allen übrigen Blättern entzogen und so ihre gesunde Entwicklung gehemmt würde.

Jetzt aber — da wir ein neues Leben begonnen, da uns Freiheit der Presse, Freiheit des Wortes, Freiheit des Lernens und des Lehrens geworden, ist ein solches Monopol nicht allein im Widerspruch mit dem ganzen Geiste constitutioneller Einrichtungen, sondern eine Verletzung der Pressefreiheit selbst.

Schon das Wort Pressefreiheit involvirt — juristisch genommen — den Begriff des freien Rechtes für den Annoncendruck, und hebt dieses Privilegium factisch und legal auf; derjenige, welcher also davon Gebrauch macht, steht auf dem Rechtsboden, und keine Jury, welche über eine solche Thatfache im Falle einer Klage Seitens des bestehenden Privilegiums darüber zu richten hätte, wird den Geist der Pressefreiheit so mißverstehen, daß sie in der freien Annoncenaufnahme ein Pressevergehen oder eine Rechtsverletzung finden oder suchen würde.

Das Annoncenprivilegium entzieht aber auch allen andern, neu aufgewachsenen Blättern die materielle Kraft in einem Maße, daß eine freie periodische Presse dadurch auf die Dauer zur Unmöglichkeit wird, und die Pressefreiheit — dies so theuer erkauft, mit so vielem Jubel begrüßte Gut — für die politische Journalistik zum Privilegium herabsänke.

Nirgends — in keinem constitutionellen Staate — nicht in England, nicht in Belgien, Frankreich oder Nordamerika kann sich ein politisches Blatt halten oder großartig und frei entwickeln — ohne Annoncen aufzunehmen und in ihnen die Hauptquelle zu suchen, die edelsten und besten literarischen Kräfte an sich zu ziehen und an sich zu halten; denn die Macht des Geldes repräsentirt in unseren Tagen leider nur zu sehr auch die Macht des Geistes. — Man nehme dem »Sicole,« der »La Presse,« der »Times,« der »Augsburger allg. Zeitung« das Recht der Annoncen, und sie sind in weniger als einem Jahre zu Grunde gerichtet; man sehe die Blätter an, welche entweder keine Annoncen aufnehmen dürfen oder keine zur Aufnahme finden, und man wird erkennen, daß sie nur matt und siech ihr Leben dahinschleppen, und niemals zu einer würdigen Entwicklung, zu einer politischen Macht erwachsen sind oder wachsen können. Die periodische Presse aber soll zu einer politischen Macht, zum würdigen Repräsentanten der öffentlichen Meinung erhoben werden.

Wie das Annoncenrecht eine legale Consequenz der Pressefreiheit, eine Grundbedingung für die kräftige Entfaltung der periodischen Presse, und dadurch eine Garantie für die Freiheit selbst ist, so ist es endlich nicht allein ein wesentliches materielles Interesse der Uebershändler — der Verleger — sondern auch ein wesentliches materielles Interesse der intellectuellen Besitzer — der Literaten und vor allem der Publicisten. Sprechen wir kaufmännisch klar, ohne Scheu unsere Gedanken aus: in einem durch Annoncen-Monopol privilegierten Blatte, welches dadurch schon zum einzig bevorzugten und zum wichtigsten wird, ist das Ideen-Angebot so groß, daß natürlich der Preis sinkt, während bei der durch Annoncen-Freiheit erwachsenden Concurrenz nicht allein größere Nachfrage und mithin höhere Preise, sondern auch größere Zahlungsmittel, ein besserer Geldmarkt und mehr Capital vorhanden ist. Wenn alle Stände im Wettlauf nach Sicherung und Feststellung ihrer Rechte, nach Verbesserung ihrer materiellen Lage sich fast überbieten, soll der höchst ehrenwerthe Stand der Repräsentanten der öffentlichen Meinung nicht auch für sich sorgen — er, der am meisten unter dem alten Systeme gelitten und am kräftigsten für die neue Freiheit gestritten hat? Wenn wir überall auf Mittel sinnen, dem wuchernd überhand nehmenden Proletariat Gehalt zu thun, warum sollen wir denn den literarischen Proletariern unsere Aufmerksamkeit entziehen, zumal da die Zahl dieser Proletarier verhältnißmäßig nirgends so groß ist, als gerade in Oesterreich!

Also weg mit dem Privilegium der Annoncen, wie mit allen Monopolen!

Die Fragen aber, welche hier Mancher aufwerfen könnte, ob und wie man die Besitzer des Privilegiums zu entschädigen habe, und wie der Staat und die Stadt, besonders die städtischen Armeninstitute, welche sich daraus eine Quelle nicht unbedeutender Einkünfte geschaffen, entschädigt werden können, diese beiden Fragen sind gar nicht schwer zu lösen.

Was die jezigen Besitzer anbetrifft, so mag das Recht von Seiten des Staates auf Rechtswege expropriirt werden; was die dazu nöthigen Geldmittel und die Entschädigung des Staates und der städtischen Institute anbelangt, so könnte der Staat, wie solches in England der Fall ist, die Annoncen zu einer reichen Einnahmsquelle machen, welche eine um so ergiebigere sein wird, als unsere periodische Presse ganz gewiß eine schnelle und außerordentliche Entfaltung zu erwarten hat. Zahlt doch die »Times« allein für Advertisment duty 27000 Pf. Sterl. oder 270.000 Gulden C. M. jährlich.

Um diesen Ansichten mehr Gewicht und Halt zu geben, und dieselben so schnell als möglich in rechtskräftiges Leben und Bestehen zu rufen, und endlich die verwickelte Frage der juristischen und legislativen Annoncen zu besprechen, ladet der Unterzeichnete alle Verleger, Redacteurs und Publicisten ein, sich Montag Nachmittag drei Uhr in den Saal des Gasthofes zur Kaiserin von Oesterreich zahlreichst einzufinden zu wollen, um in Gemeinschaft diejenigen Schritte zu beraten und zu thun, welche im Interesse dieser Angelegenheit nothwendig erscheinen.

Dr. A. Schütte.

Alle Zeitschriften werden gebeten, diese Aufforderung in ihre Spalten aufzunehmen.

Unterschied

Unterschied für die verschiedenen Parteien

Die Parteien sind in der That nicht so verschieden, wie es scheint. Sie haben alle denselben Zweck, nämlich die Erhaltung der Freiheit und der Rechte des Bürgers. Sie unterscheiden sich nur in den Mitteln, welche sie anzuwenden gedenken. Die eine Partei will die Freiheit durch die Gewalt der Majorität erhalten, die andere durch die Gewalt der Minorität. Die dritte will die Freiheit durch die Gewalt der Majorität erhalten, die andere durch die Gewalt der Minorität.

Die Parteien sind in der That nicht so verschieden, wie es scheint. Sie haben alle denselben Zweck, nämlich die Erhaltung der Freiheit und der Rechte des Bürgers. Sie unterscheiden sich nur in den Mitteln, welche sie anzuwenden gedenken. Die eine Partei will die Freiheit durch die Gewalt der Majorität erhalten, die andere durch die Gewalt der Minorität. Die dritte will die Freiheit durch die Gewalt der Majorität erhalten, die andere durch die Gewalt der Minorität.

Die Parteien sind in der That nicht so verschieden, wie es scheint. Sie haben alle denselben Zweck, nämlich die Erhaltung der Freiheit und der Rechte des Bürgers. Sie unterscheiden sich nur in den Mitteln, welche sie anzuwenden gedenken. Die eine Partei will die Freiheit durch die Gewalt der Majorität erhalten, die andere durch die Gewalt der Minorität. Die dritte will die Freiheit durch die Gewalt der Majorität erhalten, die andere durch die Gewalt der Minorität.

Die Parteien sind in der That nicht so verschieden, wie es scheint. Sie haben alle denselben Zweck, nämlich die Erhaltung der Freiheit und der Rechte des Bürgers. Sie unterscheiden sich nur in den Mitteln, welche sie anzuwenden gedenken. Die eine Partei will die Freiheit durch die Gewalt der Majorität erhalten, die andere durch die Gewalt der Minorität. Die dritte will die Freiheit durch die Gewalt der Majorität erhalten, die andere durch die Gewalt der Minorität.

Dr. M. Schütz

Alle Parteien haben denselben Zweck, nämlich die Erhaltung der Freiheit und der Rechte des Bürgers.